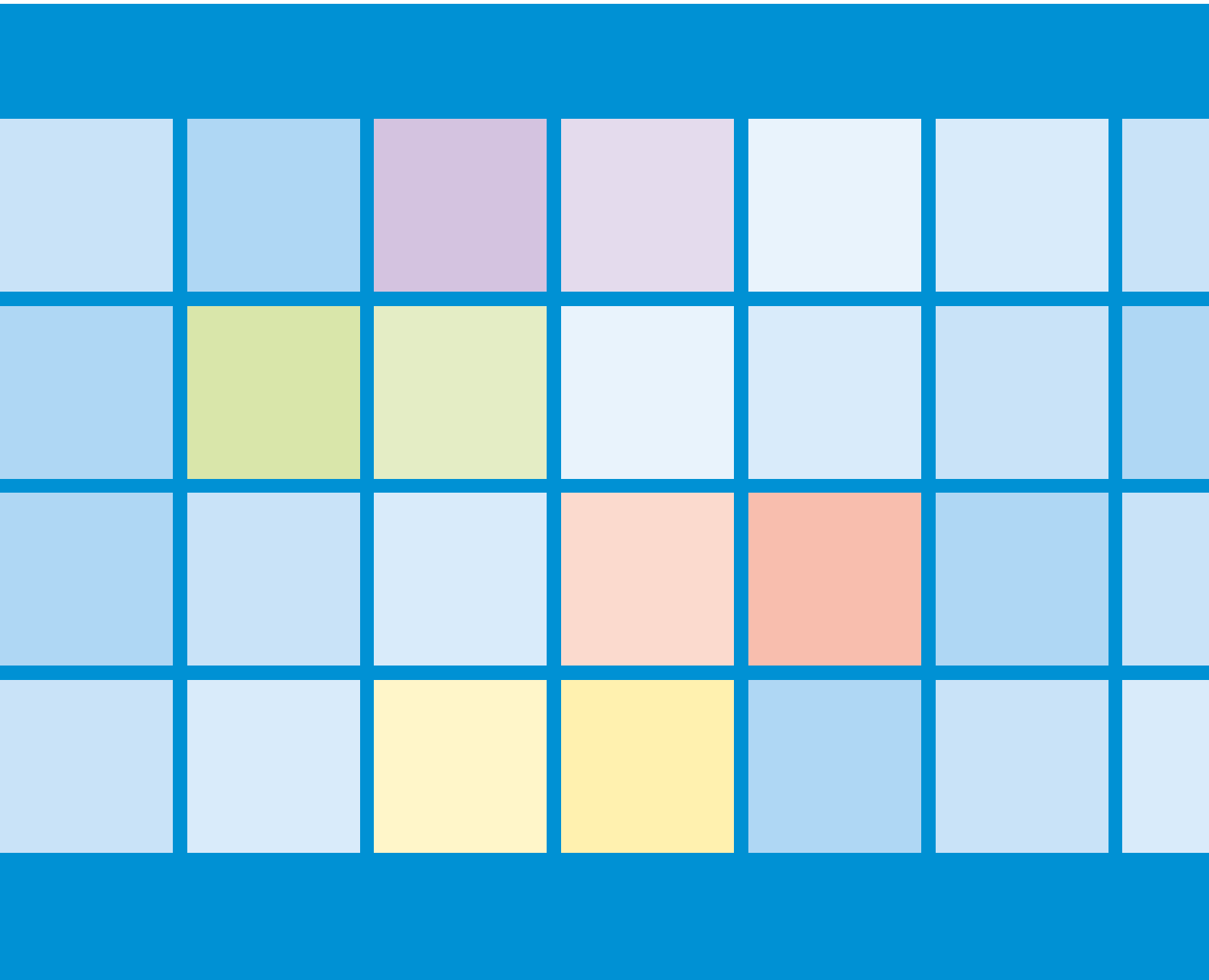


Miteinander achtsam leben

Prävention von sexualisierter Gewalt – Basiswissen –
Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

präventi  n
in der erzdioezese
münchen und freising





**ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING**

Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Stabsstelle zur Prävention
von sexuellem Missbrauch

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Bildnachweis: EOM (Illustratorin: Maxi Alker)

Gestaltung: Agentur2 GmbH

Druck: www.sasdruck.de

Papier: enviro[®]ahead, hergestellt aus 100% Altpapier, FSC[®]-zertifiziert

Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutz-
projekte des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756

5. Auflage, Mai 2022



Inhalt

Einführung	5
I) Was muss ich wissen? Wichtige Begriffe und einige Zahlen	6
Grenzverletzungen	6
Sexuelle Übergriffe	7
Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt	8
Pädophilie	9
Statistik	9
II) Was begünstigt Missbrauch? Was bietet Schutz?	10
Risiko- und Schutzfaktoren in Einrichtungen	11
III) Wie gehen Täter/innen vor?	13
Strategien von Täter/innen	13
IV) Wie kann ich helfen?	15
Auffälligkeiten wahrnehmen	15
Hinsehen und handeln	15
Wie reagiere ich richtig im Gespräch?	16
Bei Verdacht gegen haupt- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter/innen	17
Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen	18
V) Wie können wir vorbeugen?	20
Ein Schutzkonzept für unsere Einrichtung	20
Standards für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen	20
VI) Was kann ich tun?	22
Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses	22

VII) Wo finde ich Hilfe?	23
Die unabhängigen Ansprechpersonen bei (Verdacht auf) Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch der Erzdiözese München und Freising	23
Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs der Erzdiözese München und Freising	24
Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche	24
Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen	24
Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche	25
Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen	25
VIII) Weitere Informationen	26
Stabsstelle Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising	26
IX) Zusätzliche Arbeitshilfen zum Download	27
Checklisten	27
Schutzkonzept	27
Handreichungen	27
Andere Fachstellen	28
Literaturverzeichnis	35

Einführung

In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben sich die deutschen Bischöfe auf die neue „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ und die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ geeinigt, die in allen (Erz-)Diözesen in Kraft getreten¹ ist. Dieses Dokument bildet die Grundlage der Präventionsarbeit in allen (Erz-)Diözesen in Deutschland.

Miteinander achtsam leben heißt das Leitmotiv unserer Präventionsarbeit. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und eine Haltung der Achtsamkeit zu etablieren, die die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz nachhaltig fördert. Kirchliche Einrichtungen und Veranstaltungen sollen

sichere Orte sein, an denen Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben und sich Kinder und Jugendliche vertrauensvoll, aber auch mit Kritik an uns wenden können.

Ziel dieser Handreichung ist es, Wissen zu vermitteln, wie dies gelingen kann, aber auch wie Sie im (Verdachts-)Fall von sexuellem Missbrauch handeln können, um betroffene Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen.

Diese Handreichung richtet sich vornehmlich an Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, da Präventionsmaßnahmen im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen explizit auf den jeweiligen Tätigkeitsbereich zugeschnitten sein müssen.

Das Team der Stabsstelle Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch steht Ihnen in allen Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Wir freuen uns, wenn Sie mit Fragen, Anmerkungen und konstruktiver Kritik auf uns zukommen.

1) https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207a-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Missbrauch-Minderjaehriger.pdf
https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf

I) Was muss ich wissen?

Wichtige Begriffe und einige Zahlen

Grenzverletzungen



Grenzverletzungen sind **Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen**. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das unbeabsichtigt erfolgt.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern vor allem **vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig**. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Entscheidend ist, die Signale des Kindes, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren und bspw. den Körperkontakt abzubauen.

BEISPIELE

- versehentlich unangenehme Berührung (tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist ...)
- versehentliche Missachtung der Intimsphäre (Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Kind nur in der Einzelkabine umziehen möchte ...)
- versehentlich unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschraums
- eine unbedachte Verwendung von Kosenamen
- eine unbedachte verletzende Bemerkung

Sexuelle Übergriffe



Sexuelle Übergriffe passieren nicht aus Versehen, sondern mit Absicht.

Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe Teil des strategischen Vorgehens zur Vorbereitung von Missbrauchshandlungen. Sie gehören zu den typischen Strategien von Täter/innen, die hiermit testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können. Es gibt sexuelle Übergriffe oberhalb und unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit.

BEISPIELE

- (vermeintlich zufällige) Berührung der Brust, des Gesäßes oder der Genitalien (zum Beispiel bei Hilfestellungen im Sport oder beim Spielen)
- Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen
- Anleitung zu sexistischen Spielen, Mutproben oder Aufnahmezeremonien (zum Beispiel Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (zum Beispiel Gespräche über das eigene Sexualleben)
- aufdringliche Nähe
- intimes Ausfragen
- Voyeurismus

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafbare sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen umfassen Handlungen, die die „sexuelle Selbstbestimmung“ eines Menschen verletzen. Sie werden im StGB unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. §§ 174–184 StGB) zusammengefasst.

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind in jedem Fall verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Natürlich können auch sexuelle Handlungen mit oder an älteren Mädchen und Jungen strafbar sein, auch wenn diese volljährig sind. Hallstein (1996, nach Häßler u. Fegert, 2005) definiert als sexuellen Missbrauch jede sexualisierte Handlung, die unter **bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität** vorgenommen wird. Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen an Kindern, Jugendlichen und Menschen mit einer geistigen, seelischen oder auch körperlichen Einschränkung immer eine Rolle.

Nutzt ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (zum Beispiel Lehrer/innen, Gruppenleiter/innen), seine Position aus, um sexuelle Handlungen an oder mit

den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar.

Insofern sind auch sexuelle Handlungen von Fachkräften gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses bzw. bei Abhängigkeit, Krankheit oder Behinderung strafbar (vgl. DBK, 2021).

BEISPIELE

- Zu sexuellen Handlungen gehören nicht nur die so genannten „Hands-on Taten“ mit direktem Körperkontakt wie vollendeter oder versuchter Geschlechtsverkehr, Penetration mit dem Finger oder einem Gegenstand oder das Anfassen von Genitalien, sondern auch „Hands-off Taten“, die ohne direkten Körperkontakt auskommen. Hierzu zählen das Zeigen pornographischer Bilder oder Filme, sowie Exhibitionismus oder Film- und Fotoaufnahmen, die das Kind / den Jugendlichen in sexualisierter Art darstellen (Jud, 2015).
- Ebenfalls strafbar ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, sich zu prostituieren oder in Gegenwart des Erwachsenen sexuelle Handlungen an sich selbst oder anderen vorzunehmen.

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt definiert das Strafgesetzbuch in den einschlägigen Paragraphen.²

2) Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184g, 184i StGB);
vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211 bis 216 StGB);
Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB);
Nachstellung (§ 238 StGB);
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr angedroht ist. (§§ 29 Abs. 3, 29a bis 30b BtMG);
vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224, 226, 227, 231 StGB), Raubdelikte (§§ 249 bis 255 StGB)
Aussetzung (§221 StGB), Beleidigung auf sexueller Ebene (§185 StGB) zum Nachteil einer/s Minderjährigen;
Strafbarer Vollrausch (§ 323a StGB) unter Begehung einer oder strafbare Bedrohung (§241 StGB)
mit einer der oben genannten Straftaten.

Pädophilie

Während der Begriff „sexueller Missbrauch“ eine Handlung bezeichnet, bezieht sich der Begriff „Pädophilie“ auf eine **Störung der Sexualpräferenz**, bei der das sexuelle Interesse hauptsächlich auf Kinder gerichtet ist. Eine solche Störung der Sexualpräferenz äußert sich in sexuellen Fantasien, Wünschen und Verhaltensimpulsen, ist aber nicht mit der Handlung des sexuellen Missbrauchs gleichzusetzen (Kuhle, Grundmann & Beier, 2013).

Untersuchungen zeigen, dass nur ein Teil der Missbrauchstäter pädophil ist. Es wird demnach geschätzt, dass sich der Anteil pädophiler Männer unter den verurteilten Missbrauchstätern auf etwa 25 % bis 40 % beläuft (Schaefer et al., 2010; Seto, 2008). Nicht pädophile Missbrauchstäter, bei denen der eigentlich bevorzugte Sexualpartner bzw. die Sexualpartnerin erwachsen ist, begehen demnach Ersatzhandlungen (Beier & Loewit, 2011).

Statistik

- Schätzungsweise jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge ist von sexuellem Missbrauch betroffen.
- Jährlich werden etwa 14.000 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern und ca. 1.100 Fälle von sexuellem Missbrauch an Jugendlichen durch die Strafverfolgungsbehörden erfasst. Hinzu kommen ca. 18.000 - 20.000 Straftaten der Verbreitung, des Erwerbs, Besitzes und der Herstellung von sogenannter Kinderpornographie sowie ca. 1.000 - 2.000 Straftaten der Verbreitung, des Erwerbs, Besitzes und der Herstellung von sogenannter Jugendpornographie. Diese Zahlen geben lediglich das Hellfeld wieder.
- Die Dunkelziffer wird vom Bundeskriminalamt auf mindestens 1:15 geschätzt.
- Circa 95 % der Täter sind Männer. Frauen bzw. weibliche Jugendliche sind bei etwa 5 % der Fälle von sexuellem Missbrauch die Täterinnen.
- Die meisten Fälle geschehen innerhalb der Familie und des familiären Nahraums.
- In einer Befragung gaben rund 50 % der Schulen, knapp 70 % der Internate und mehr als 80 % der Heime an, dass sie sich in der jüngeren Vergangenheit mit irgendeiner Form von sexueller Gewalt auseinandersetzen hatten.
- Laut MHG-Studie war eine Mehrheit von 62,8 % der Betroffenen im Umfeld der katholischen Kirche männlich.
- Täter/innen finden sich in jeder Altersgruppe. 1/3 der Täter/innen sind jünger als 21 Jahre.
- Sexueller Missbrauch wurde lange als Problem von gesellschaftlichen Schichten mit multiplen Problemlagen dargestellt. Sexueller Missbrauch findet jedoch in allen Gesellschaftsschichten statt.

(Langmeyer & Entleitner, 2011; Dreßing et al., 2018; Bundeskriminalamt, 2020)

II) Was begünstigt Missbrauch? Was bietet Schutz?

Kenntnisse über Risiko- und Schutzfaktoren sind bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie für die Planung angemessener Präventionsstrategien notwendig, da Prävention nur wirksam ist, wenn sie gezielt zum **Abbau von Risikofaktoren** und zur **Stärkung von Schutzfaktoren** beiträgt.

Risikofaktoren sind Merkmale, die zu einer statistisch erhöhten Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von sexualisierter Gewalt führen. **Schutzfaktoren** sind Merkmale, die eine gesunde Entwicklung trotz schwieriger Bedingungen ermöglichen (Bange, 2015).

Ebene	Risikofaktoren	Schutzfaktoren
<p>Kind diese Faktoren bedeuten nie, dass Kinder Mitverantwortung für sexuelle Übergriffe haben. Verantwortlich sind immer die Täter/innen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ weiblich ■ Alter: ≥ 9 für Mädchen ≥ 11 für Jungen ■ Verhaltensauffälligkeiten ■ psychische Probleme ■ Behinderung ■ Mädchen haben ein höheres Risiko, innerhalb der Familie Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Jungen haben ein höheres Risiko, in Institutionen Opfer von sexuellen Übergriffen zu werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ hohes Selbstbewusstsein im Zusammenwirken mit einem positiven Selbstkonzept sowie einem hohen Maß an Selbstwirksamkeit ■ gute schulische / sportliche Leistungen <p>Beide Faktoren verstärken sich gegenseitig und hängen zusammen.</p>
<p>Familie</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ von anderen Formen von Gewalt betroffen ■ belastete Eltern-Kind-Beziehung ist nach derzeitigem Kenntnisstand der bedeutsamste Faktor für ein erhöhtes Missbrauchsrisiko ■ Trennungs- und Scheidungsfamilien ■ soziale Isolation der Familie ■ Eltern <ul style="list-style-type: none"> - problematische Paarbeziehung - psychisch krankes Elternteil - Suchtprobleme - Kriminalität - eigene Belastungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine emotional warme, zuverlässige und unterstützende Beziehung, kann als der Schutzfaktor überhaupt betrachtet werden. Eine solche Beziehung kann auch zu einem anderen Erwachsenen als einem Elternteil bestehen und entsprechende Wirkung entfalten. ■ gute Beziehung zu einem Geschwisterkind

Ebene	Risikofaktoren	Schutzfaktoren
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ unterdrückte kindliche Sexualität und repressive sexuelle Normen ■ leichter Zugang zu Kinderpornographie ■ wenig Rechte für Kinder ■ patriarchale Strukturen ■ soziale Toleranz von Verbrechen unter Alkoholeinfluss ■ Abwertung von Frauen ■ Betonung von männlicher Dominanz und aggressiver Sexualität ■ mangelnde Sanktionierung von Sexualstraftaten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Ächtung von sexuellen Übergriffen ■ Stärkung von Kinderrechten ■ gute Sexualerziehung

(vgl. Bange, 2015)

Risiko- und Schutzfaktoren in Einrichtungen



Seit dem Bekanntwerden des Ausmaßes von sexuellem Missbrauch in kirchlichen und weltlichen Institutionen ist die Diskussion darüber in den Fokus gerückt, welche Faktoren zu einem erhöhten Risiko für sexuelle Übergriffe in Einrichtungen beitragen können.

Bereits Mitte der 90er Jahre wurde von einigen wenigen Fachleuten die Frage diskutiert, welche

institutionellen Rahmenbedingungen das Risiko für sexuellen Missbrauch erhöhen. Die damals entwickelten Theorien werden bis heute als handlungsleitend bewertet und von Betroffenen, die in Einrichtungen mit sexueller Gewalt mittelbar oder unmittelbar konfrontiert waren, als für diese Einrichtung, zutreffend bestätigt (Bange, 2015).

In Einrichtungen, die folgende Charakteristika aufwiesen, kam es gehäuft zu sexuellem Missbrauch:

- ▶ **Überstrukturierte Einrichtungen** mit rigiden hierarchischen Strukturen, die starke persönliche Abhängigkeiten fördern. Diese können Täter/innen zum eigenen Vorteil nutzen, während Kritik unterdrückt wird.
- ▶ **Unterstrukturierte Einrichtungen** mit einer meist schwachen Leitung, unklaren Strukturen und fehlenden, klaren und verbindlichen Regeln. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fehlt es an Orientierung und Rückmeldung (Conen, 2005 nach Bange, 2015).
- ▶ **Geschlossene Systeme** zeichnen sich durch eine starke räumliche und soziale Abgrenzung der Einrichtung von der Außenwelt aus, die Jungen und Mädchen zur absoluten Loyalität verpflichtet und eine „wir hier drinnen, die da draußen“-Mentalität kreiert (Bundschuh 2010 nach Bange, 2015).

Weitere Faktoren, die sexuelle Übergriffe in einer Institution begünstigen können:

- ▶ Keine Möglichkeiten für Beteiligung, Rückmeldung und Kritik sowohl innerhalb des Kollegiums als auch für Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern
- ▶ Intransparenz bei Entscheidungen der Träger- und Einrichtungsleitung
- ▶ Mangelnde Qualifikation und fehlende Supervision der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ▶ Sexualisierte Atmosphäre durch übermäßig liberale oder rigide Einstellung gegenüber Sexualität

Wenn es in einer Einrichtung klare Verhaltensregeln, Konzepte zum Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden, Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Eltern sowie einen Konsens über die pädagogische Grundhaltung

gibt, können Kinder besser vor sexuellem Missbrauch geschützt und im Falle eines sexuellen Missbrauchs kann dieser schneller beendet werden.

Betroffene Kinder und Jugendliche vertrauen sich am ehesten einem Erwachsenen an, wenn:

- ▶ Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung zumindest angesprochen und ernst genommen werden, so dass sie die Haltung der Ansprechperson einschätzen können
- ▶ bei Andeutungen Nachfragen gestellt werden, ohne Druck aufzubauen
- ▶ ein unterstützendes Klima geschaffen wird

(Langmeyer & Entleitner, 2011)

III) Wie gehen Täter/innen vor?

Strategien von Täter/innen

Risikofaktoren im Umfeld des Kindes oder Jugendlichen sind niemals ursächlich für sexuellen Missbrauch. Ohne die Gegenwart eines potenziellen Täters oder einer potenziellen Täterin kann kein sexueller Übergriff stattfinden, unabhängig davon, wie viele weitere Risikofaktoren vorliegen. Sexueller Missbrauch ist durch ein Machtgefälle zwischen Täter oder Täterin und Opfer gekennzeichnet, in dem der Täter oder die Täterin das Kind / den Jugendlichen benutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen (Fegert & Wolff, 2006). Einverständliche sexuelle Kontakte kann es zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen nicht geben, da Kinder aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven und sprachlichen Unterlegenheit sowie ihrer strukturellen Abhängigkeit von Erwachsenen keine gleichberechtigten Sexualpartner sein können (Bange & Deegener, 1996). Das Machtgefälle wird von Missbrauchstätern/innen ausgenutzt, sowohl in der Anbahnung, der Durchführung als auch der Sicherung der Geheimhaltung ihrer Taten.

Häufig sind die Kinder in einer vertrauensvollen Beziehung mit dem Täter oder der Täterin. In dieser Beziehung manipuliert der / die Täter/ in die Kinder auf unterschiedlichste Arten mit der Intention, sie in sexuelle Aktivitäten zu verwickeln.

Hierzu gehören:

Identifizierung eines potenziellen Opfers:

Täter und Täterinnen wählen ihre Opfer ganz bewusst anhand bestimmter Kriterien wie eine erhöhte psychische oder physische Vulnerabilität und nutzen das Bedürfnis der Kinder oder Jugendlichen nach Nähe, Unterstützung und Anerkennung gezielt aus.

Vertrauen gewinnen:

Mit dem Ziel, Vertrauen und Kooperationsbereitschaft zu gewinnen, erhält das potentielle Opfer Aufmerksamkeit und eine gesteigerte Zuwendung. Die Beziehung zu dem Kind wird gezielt und positiv aufgebaut (z. B. mit gemeinsamen Ausflügen, Gesprächen, ect.).

Alltagssituationen sexualisieren:

Studien ergaben, dass die meisten Missbrauchstäter/innen Alltagssituationen schrittweise sexualisieren, indem übergriffiges Verhalten in alltägliche Interaktionen (wie in gewöhnliche Spielaktivitäten) eingebunden wird. So wird ein schleichender Übergang von alltäglichen Berührungen zu sexuellen Berührungen geschaffen (Berliner & Conte 1990; Christiansen, Blake 1990).

Geschenke und Privilegien:

Um Widerstände von Seiten des Kindes zu brechen, erhält jenes Geschenke und Privilegien, die dem Kind das Gefühl vermitteln, etwas ganz Besonderes zu sein und suggerieren, dass es durch die Annahme von Geschenken und Vorteilen auch seine Zustimmung zu missbräuchlichen Handlungen gibt, was deren Offenlegung durch das Kind massiv erschwert.

Um die Kooperation ihrer Opfer zu erhöhen, gewähren Täter und Täterinnen den Kindern besondere Privilegien oder machen ihnen Geschenke (Kuhle, Grundmann & Beier, 2015).

Einschüchterung:

Eine weitere Möglichkeit der Täter und Täterinnen sich die Kooperation und Verschwiegenheit ihrer Opfer zu erzwingen, sind Drohungen und körperliche Gewalt.

- Drohungen gegen das Kind oder gegen für das Kind wichtige Bezugspersonen
- Emotionale Erpressung
- Betonung des geringen Wertes des Opfers

Ausnutzen der eigenen Machtposition:

- So berichteten beispielsweise Betroffene, die von Priestern oder Ordensbrüdern sexuell missbraucht wurden, von Aussagen wie der folgenden: „Wenn du darüber sprichst, ist das eine Sünde“ (Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs, 2013). In diesem Beispiel wird die eigene (moralische) Autorität instrumentalisiert, um das Kind unter Druck zu setzen. Hierbei wird auch oft das Unwissen von Kindern über „normale“ Abläufe von Situationen (z. B. medizinische Untersuchung) ausgenutzt, oder es werden Missverständnisse erzeugt (z. B. über den Sinn des Beichtgeheimnisses).

Faktoren wie Reue haben **keinen** signifikanten Einfluss auf das Wiederholungsrisiko einer sexuellen Missbrauchstat (Hanson & Morton-Bourgon, 2009). Das heißt, dass Versicherungen des Täters oder der Täterin, „es nicht wieder zu tun“ keinerlei Garantie bieten. Ein Schutz von Kindern und Jugendlichen kann nur sichergestellt werden, wenn Täter und Täterinnen keinen weiteren Kontakt zu ihnen haben (Böhm et al., 2014).

IV) Wie kann ich helfen?

Auffälligkeiten wahrnehmen

Nur wenige von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche vertrauen sich spontan und unmittelbar einer außenstehenden Person an. Sie haben Angst, dass die vom Täter oder der Täterin möglicherweise ange drohten Folgen eintreten, schämen sich oder fürchten, dass man ihnen nicht glaubt. Manchmal entsteht aufgrund von Beobachtungen der Verdacht, dass ein sexueller Missbrauch vorliegen könnte. Symptome, die als Missbrauchsfolgen auftreten können, sind meistens unspezifisch. Sie treten nicht in jedem Fall eines sexuellen Missbrauchs auf und können auch durch andere Ursachen hinreichend erklärt werden. Eine voreilige Festlegung auf einen Missbrauchsverdacht gilt es zu vermeiden (Goldbeck, 2015).

Sexueller Missbrauch per se ist keine Krankheit oder Störung, sondern ein sehr belastendes Ereignis mit möglicherweise schwerwiegenden

Folgen für die gesunde Entwicklung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Die Folgen von sexuellem Missbrauch sind unterschiedlich und variieren je nach Beziehung zum Täter oder zur Täterin, der Schwere und Dauer des Missbrauches, der Reaktion der Umwelt und vielen Faktoren mehr (Goldbeck, 2015).

Es gibt kein eindeutiges Anzeichen für sexuellen Missbrauch bis auf einige spezifische körperliche Folgen. Alle beobachtbaren Veränderungen im Verhalten, die möglicherweise durch einen Missbrauch auftreten, können auch immer eine andere Ursache haben. Allerdings erfordern alle Auffälligkeiten und Veränderungen im Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen immer ein genaueres Hinsehen der Bezugspersonen / Fachkräfte, ganz gleich welcher Ursache sie sein mögen.

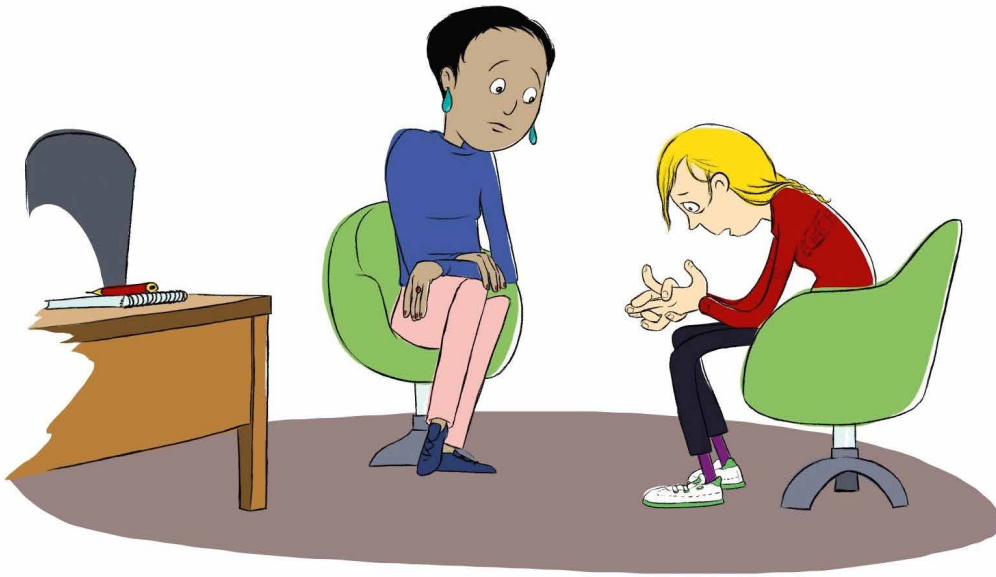
Hinsehen und handeln

Wenn Sie aufgrund verbaler Hinweise, Verhaltensauffälligkeiten oder beobachteter Grenzverletzungen sexualisierte Gewalt vermuten:

- beobachten Sie und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst
- dokumentieren (siehe Anlage 1) Sie zeitnah und sorgfältig

- **Als Ehrenamtliche sind Sie verpflichtet, jeden Hinweis auf eine Grenzverletzung, einen sexuellen Übergriff und sexuelle Missbrauch unmittelbar an eine der unabhängigen Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragte) weiterzuleiten. Diese beraten Sie auch gerne im (Verdachts)fall außerhalb des kirchlichen Kontextes.** (Kontakt Daten siehe Seite 23)
- **Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person**

Wie reagiere ich richtig im Gespräch?



- Wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r an Sie wendet und von sexualisierter Gewalt berichtet, hält es/sie/er Sie für eine geeignete Ansprechperson.
- Hören Sie sehr gut zu und lassen Sie das Kind bzw. die/den/die Jugendliche/n sprechen. Unterbrechen Sie nicht durch Fragen.
- Seien Sie sensibel. Wie detailliert das Mädchen oder der Junge berichtet, darf sie/er in dieser Situation selbst entscheiden.
- **Schenken Sie Vertrauen. Glauben Sie dem Mädchen oder Jungen.** Bewusste Falschaussagen von Mädchen und Jungen sind relativ selten. Bei jüngeren Kindern liegt die Rate in Untersuchungen zwischen 2 und 4 Prozent. Bei Jugendlichen ist sie mit bis zu 8 Prozent etwas höher (Busse, Steller & Volbert 2000; Bange, 2002).
- Keine falschen Versprechungen. Seien Sie im Gespräch ehrlich und stellen Sie nichts in Aussicht, was Sie nicht halten können. Wenn das Kind oder der/die Jugendliche/r Sie vorab zur Verschwiegenheit verpflichten will, erklären Sie, dass Sie das nicht sicher zusagen können. In aller Regel wird er/sie sich dadurch nicht abhalten lassen, Ihnen etwas zu berichten, wenn er/sie schon bis zu diesem Punkt gekommen ist. Wenn Sie dagegen später Ihr Versprechen nicht einhalten können, könnte dies einen Vertrauensbruch darstellen und möglicherweise das Gefühl bestärken, „dass ich mich auf niemanden verlassen kann“.

- Sichern Sie aber Ihre Vertraulichkeit zu. Das bedeutet, dass Sie mit dem, was Ihnen erzählt wird, sorgsam umgehen.
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren (siehe Anlage 1). Dokumentieren Sie das Gespräch so zeitnah wie möglich. Dokumentieren Sie den genauen Wortlaut des Kindes und ordnen Sie die Aussage nicht, auch wenn Ihnen das Erzählte unstrukturiert und sprunghaft erscheint.
- Bewahren Sie Ruhe und vermeiden Sie übereilte Aktionen.
- Die Wünsche des Kindes oder des / der Jugendlichen beachten. Mit den betroffenen Mädchen und Jungen müssen, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, alle geplanten Interventionen besprochen werden.
- Dranbleiben: das Kind/der/die Jugendliche/r hat sich Ihnen mitgeteilt, da es/sie/er Ihnen vertraut. Versuchen Sie auch im Laufe des Hilfeprozesses eine verlässliche Begleitung zu sein.

Bei Verdacht gegen haupt- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter/innen

Richtet sich der Verdacht gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung ist eine der unabhängigen Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragten) Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin, Frau Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig und Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach zu informieren. Deren Kontaktdaten finden Sie im Anhang.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen



Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen werden häufig nicht erkannt, da sich die Betroffenen selten an erwachsene Bezugspersonen wenden. Wenn überhaupt davon berichtet wird, dann eher gegenüber Gleichaltrigen (Pribe & Svedin, 2008). Weiterhin wird selbst in Fällen, in denen von sexuellen Übergriffen berichtet wird, häufig nichts unternommen (Child Research & Resource Centre, 2009).

Werden sexuelle Handlungen unter Gleichaltrigen entdeckt, besteht häufig die Schwierigkeit, zwischen einvernehmlichen und erzwungenen Handlungen zu unterscheiden.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig erduldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Bei sexuellen Übergriffen spielen Machtgefälle eine große Rolle. Die häufigsten sind:

- Altersunterschied
- Position innerhalb der Gruppe
- Geschlecht
- sozialer Status der Eltern
- Behinderung
- Migrationshintergrund

(Freud, 2015)

Sollte ein sexueller Übergriff unter Kindern oder Jugendlichen in Ihrem Tätigkeitsfeld stattgefunden haben, sind gemeinsame Klärungsgespräche mit allen beteiligten Kindern / Jugendlichen unbedingt zu vermeiden. Sie sind äußerst kontraproduktiv, denn die Übergriffs-Dynamik setzt sich in solchen Gesprächen fort.

Das betroffene Kind oder die / der betroffene Jugendliche sollte die erste und ungeteilte Aufmerksamkeit erhalten. Oftmals entsteht der Impuls, unmittelbar mit dem übergriffigen Mädchen oder Jungen sprechen zu wollen, um sie oder ihn zur Rede zu stellen. Diesem Impuls sollte nicht nachgegeben und dem betroffenen Kind oder Jugendlichen Priorität eingeräumt werden.

Schritte des adäquaten Umgangs bei sexuellen Übergriffen unter Kindern / Jugendlichen (nach Freud, 2015):

- Situation sofort beenden und das betroffene Kind schützen und unterstützen
- Gespräch mit dem betroffenen Mädchen oder Jungen

Machen Sie deutlich, dass das Verhalten des übergriffigen Kindes bzw. Jugendlichen falsch war. Das betroffene Kind soll deutlich spüren, dass die erwachsene Person auf seiner / ihrer Seite steht. Parteilichkeit ist hier unbedingt gefordert. Die bei Konflikten weit verbreitete „dazu gehören immer zwei Haltung“, ist bei sexuellen Übergriffen nicht sinnvoll, denn hier geht es nicht um gleich starke Kontrahenten mit unterschiedlichen Interessen. Mädchen oder Jungen, die einen sexuellen Übergriff erlebt haben, brauchen Trost, Zuwendung und das erleichternde Gefühl, dass ihnen geglaubt wird.

- Gespräch mit dem übergriffigen Mädchen oder Jungen

Das souveräne Auftreten der erwachsenen Person, ist für das Gelingen des Gesprächs entscheidend. Das Kind oder der/die Jugendliche müssen erleben, dass die gelebte Macht ein Ende findet, sobald sich Erwachsene einschalten. Es empfiehlt sich, das übergriffige Verhalten klar zu benennen, als Unrecht zu bezeichnen und für die Zukunft strikt zu verbieten. Das Kind/der/die Jugendliche/r soll sich nicht als Person abgelehnt fühlen, sondern merken, dass sein/ihr Verhalten gemeint ist.

- Kommunikation mit den Eltern
- Gemeinsame Gespräche zwischen allen Beteiligten sind auch hier nicht anzuraten

Weitere Informationen zum Thema sexuelle Übergriffe unter Kindern finden Sie in der **Handreichung Kinderschutz im Kita-Alltag: Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern** der Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit unter dem Link: www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit/KiTs

V) Wie können wir vorbeugen?

Ein Schutzkonzept für unsere Einrichtung



Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen geschützt werden, braucht auch Prävention in Einrichtungen und Institutionen einen Plan: ein Schutzkonzept. Unter einem „Institutionellen Schutzkonzept“ versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt. (www.beauftragte-missbrauch.de)

Weiterführende Informationen zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes finden Sie auf der Homepage (www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-und-praevention)

Standards für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1. Bestärken Sie Kinder und Jugendliche darin, sich gegen die übermäßige Nähe von anderen Menschen zu wehren.
2. Es ist wichtig, dass Grenzverletzungen mit der betreffenden Person und im Kreis der Leiter/innen frühzeitig angesprochen und geklärt werden.

3. Finanzielle Zuwendungen und Geschenke sind nicht erlaubt. Diese Regelung trägt dazu bei, Klarheit in die Beziehungen zu bringen, Situationen zu entschärfen sowie mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und die Einschätzung „man schulde dem anderen jetzt etwas“ zu verhindern.
4. **Körperliche Berührungen müssen immer altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein.** Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder der/die Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen soll („Wünscht sich das Kind oder die / der Jugendliche eine Berührung oder eher ich selbst?“). Gerade bei bestimmten Spielen und Aktionen mit möglichem Körperkontakt ist es sinnvoll zu überprüfen, ob jedes Kind oder jede/r Jugendliche real die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen.
5. Für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig zu vereinbaren, dass eine **altersangemessene und wertschätzende Sprache** und Wortwahl helfen, uneindeutige und unangenehme Situationen zu verhindern.
6. Generell, aber insbesondere auf Reisen und bei Veranstaltungen mit Übernachtung, ist es wichtig, dass **sowohl männliche, als auch weibliche Leiter/innen** die Veranstaltung begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
7. Bei Reisen und Übernachtungen schlafen Leiter/innen getrennt von den Teilnehmer/innen! Gleichzeitig schlafen in der Regel die Mädchen von den Jungen getrennt. Falls die räumliche Situation diese Regelung nicht zulässt (etwa bei Übernachtung in einer Turnhalle) macht es Sinn, im Vorfeld Regelungen zu treffen und die besondere Situation zu thematisieren.
8. Es werden Regelungen bezüglich Einzelkontakten und Einzelgesprächen getroffen. Der alleinige Aufenthalt eines Kindes / Jugendlichen in einem Schlaf- oder Sanitärraum zusammen mit einer erwachsenen Person oder Leiter/in ist zu vermeiden. Falls von dieser Regel beispielsweise aufgrund eines Notfalls abgewichen werden muss, ist dies unmittelbar gegenüber den anderen Gruppenleitungen und den Eltern transparent zu machen.
9. **Kinder / Jugendliche und Leiter/innen unterscheiden getrennt!** Es gibt keine Begründung, dass die Körperpflege zur gleichen Zeit und im gleichen Raum erfolgen muss.
10. **Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ihr eigenes Bild** besteht immer. Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern müssen vor einer Veröffentlichung von Bildern zustimmen.
11. Häufig haben sich auf Ferienfreizeiten, Firmwochenenden oder Ministrant/innenfahrten bestimmte Rituale und Aktionen über lange Jahre entwickelt. Das kann eine Nachtwanderung, eine „Lagertaufe“ oder ein bestimmtes Spiel (z. B. „Kleiderkette“) sein. Hier ist es wichtig, immer zu überlegen, inwieweit gerade diese traditionellen Aktionen, die „immer schon so waren“, tatsächlich auch „immer schon gut“ waren und wie respektvoll und achtsam dabei mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird.

(vgl. Erzbistum Paderborn, 2021, S. 13f)

VI) Was kann ich tun?

Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Die Präventionsordnung sieht die Unterzeichnung der Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche sowie die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor. Bei Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, reicht die Unterzeichnung der Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung (Vorlage nur in der Einsatzstelle).

Zunächst: Beantragen Sie bei Ihrer Meldebehörde Ihr **erweitertes Führungszeugnis**. Dazu brauchen Sie einen gültigen Pass oder Personalausweis und das „Antragsformular zur Beantragung eines kostenlosen Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige“. Dies bekommen Sie in Ihrer Einsatzstelle (zum Beispiel Pfarrei, Jugendverband).

Mit dem Formular „Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG“ des Einsatzortes entstehen Ihnen bei der Beantragung keine Gebühren.

Dann: Wenn Sie Ihr erweitertes Führungszeugnis vom Bundesamt für Justiz erhalten haben, schicken Sie es (Original und nicht älter als drei Monate) unter Angabe der Pfarrei / des Verbands und Ihrer Aufgabe mit einem Vermerk **„vertraulich“** an:

Erzbischöfliches Ordinariat München
Stabsstelle – Stelle zur Prävention
von sexuellem Missbrauch
Postfach 330360
80063 München

Wie geht es weiter?

Sie bekommen von uns Ihr erweitertes Führungszeugnis zurück und eine Bescheinigung darüber, dass es keine einschlägigen Einträge enthält.

Bitte legen Sie diese Bescheinigung Ihrer Einsatzstelle (zum Beispiel Pfarrei, Jugendverband) vor.

Bitte füllen Sie

- die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung (siehe Anlage 2, verbleibt in der Einsatzstelle) und
- die Einverständniserklärung zur Datenspeicherung (siehe Anlage 3, verbleibt in der Einsatzstelle) aus,

und legen Sie diese ebenfalls in Ihrer Einsatzstelle (zum Beispiel Pfarrei, Jugendverband) vor.

Alle Informationen zur Antragstellung finden Sie auch unter:

www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-und-praevention

VII) Wo finde ich Hilfe?

Wenn Sie von einer Grenzverletzung, einem sexuellen Übergriff oder sexuellem Missbrauch durch eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeitende/n wissen oder einen entscheidenden Verdacht hegen, ist eine unverzügliche Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragten) verpflichtend.

Die unabhängigen Ansprechpersonen beraten Sie auch gerne, wenn sich der Verdacht auf eine Person außerhalb des kirchlichen Kontextes bezieht.

Die unabhängigen Ansprechpersonen bei (Verdacht auf) Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch der Erzdiözese München und Freising:

Als unabhängige Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragte) der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen von sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden von Kardinal Reinhard Marx folgende Personen ernannt:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 0 89 / 20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Pacellistraße 4
80333 München
Telefon: 01 74 / 3 00 26 47
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Selbstverständlich stehen Ihnen darüber hinaus auch Fachberatungsstellen zur Verfügung. Die Kontaktdaten finde Sie auf den folgenden Seiten.

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs der Erzdiözese München und Freising:

- Telefon: 0 89 / 21 37 - 7 70 00, berät Betroffene niederschwellig und informiert über zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

- **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:**
Hilfe-Telefon: 0800 22 55 530, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“:** 116 111 (kostenfrei und anonym),
Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de
- **kibs:** Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 91 20,
mail@kibs.de, www.kibs.de
- **KinderschutzZentrum München,** Beratungstelefon: Telefon: 0 89 / 55 53 56,
www.kinderschutzbund-muenchen.de
- **IMMA e.V.,** beratungsstelle@imma.de, Telefon: 0 89 / 2 60 75 31, www.imma.de/einrichtungen/beratungsstelle
- **IMMA e.V.,** Zufluchtstelle, Telefon: 0 89 / 18 36 09, zufluchtstelle@imma.de

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

- **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:**
Hilfe-Telefon: 0800 22 55 530, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- **Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen,** die von Gewalt betroffen sind, siehe www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.,** Telefon: 0 89 / 5 43 95 56,
www.maennerzentrum.de
- **Wildwasser München e.V.,** Telefon: 0 89 / 60 03 93 31, www.wildwasser-muenchen.de
- **Deutsche Bischofskonferenz:** <http://www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de>, kostenlose und anonyme Beratung für Frauen, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben und zum Zeitpunkt der Taten bereits volljährig waren.
- **TelefonSeelsorge:** (anonym, kostenfrei) <https://online.telefonseelsorge.de>, Sprechzeiten: rund um die Uhr, Telefon: 0800.1110111 oder 0800.1110222

Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

- **Deutscher Kinderschutzbund**, KinderschutzZentrum München (Beratung + ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9, 80337 München, Telefon: 0 89 / 55 53 56, kischuz@dksb-muc.de, info@dksb-muc.de

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

- **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“** bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot
Standort München: Telefon: 0 89 / 4 40 05 50 55, praevention@med.uni-muenchen.de
- **KinderschutzZentrum München**, man|n sprich|t, Telefon: 0 89 / 55 53 56, kischuz@dksb-muc.de
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**, Telefon: 0 89 / 5 43 95 56, www.maennerzentrum.de

VIII) Weitere Informationen

Stabsstelle Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Postanschrift: Postfach 33 03 60, 80063 München

Website: www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-und-praevention

Stabsstellenleitung:

Lisa Dolatschko-Ajjur

Pädagogin (M. A.)

Telefon: 01 60 / 96 34 65 60

E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Diplom Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin / Verhaltenstherapie

Telefon: 01 70 / 2 24 56 02

E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Präventionsbeauftragte:

Miriam Strobl

Sozialpädagogin (BA)

Systemische Coachin

Master of arts Personalentwicklung

Telefon: 01 51 / 42 64 33 37

E-Mail: MStrobl@eomuc.de

Sekretariat und Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen:

Orhideja Bilic

Telefon: 0 89 / 21 37 18 92

E-Mail: OBilic@eomuc.de

Eva-Maria Mähner

Telefon: 0 89 / 21 20 60

E-Mail: EMaehner@eomuc.de

IX) Zusätzliche Arbeitshilfen zum Download

Checklisten

Die Checklisten sind eine Ergänzung zum Schutzkonzept einer Pfarrei oder eines Pfarrverbandes. Sie liegen für folgende Arbeitsbereiche vor:

- Checkliste für Gruppenstunden
- Checkliste Für Freizeitmaßnahmen
- Checkliste für Erstkommunionvorbereitung
- Checkliste für Firmvorbereitung
- Empfehlungen für Einzelkontakte/Einzelgespräche

Diese finden Sie auf der Homepage www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit unter dem Menüpunkt „Downloads/Links“.

Schutzkonzept

Zur Erstellung eines Schutzkonzeptes finden Sie hilfreiche Bausteine in der Handreichung für Hauptamtliche „Miteinander achtsam leben“ sowie eine Vorlage zur Erstellung einer Risikoanalyse.

Methoden zur Besprechung der Themen „sexualisierte Gewalt“ und „miteinander achtsam leben“ finden Sie auch auf unserer Homepage: www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-und-praevention

Handreichungen

Die Handreichungen für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/innen finden Sie auch als Web-Version auf unserer Homepage. Die Druckversion erhalten Sie ebenfalls über das Bestellformular.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Kolleg/innen bedanken, die Entwürfe immer wieder gegengelesen und uns konstruktive Hinweise gegeben haben.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Das Team der Stabsstelle Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
der Erzdiözese München und Freising

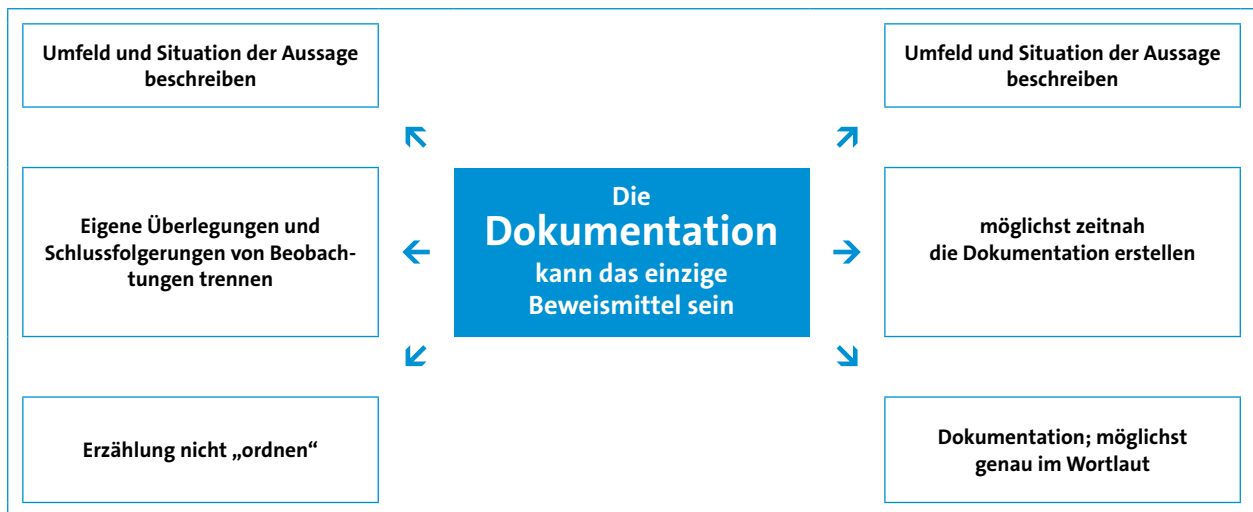
Andere Fachstellen

- **Amyna – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch:** www.amyna.de
- **Deutsche Bischofskonferenz:** www.praevention-kirche.de



ANLAGE 1

Dokumentation



Dokumentation des Gesprächs mit

Umfeld und Situation des Gesprächs

Ort und Zeit

Inhalte möglichst im Wortlaut

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen



ANLAGE 2

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Die katholische Kirche will Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Buben häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen informiert.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE 3

(verbleibt bei der Einsatzstelle, zum Beispiel Pfarrei, Jugendverband)

Einverständniserklärung zur Datenspeicherung bzgl. des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG – Einsichtnahme nach § 72a Abs. 5 SGB VIII

Name, Vorname der / des Ehrenamtlichen	
Datum des Führungszeugnisses	
Bescheinigung zum erweiterten Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII oder erw. Führungszeugnis eingesehen?	
<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein
Datum Einsichtnahme	Unterschrift Verantwortliche(r) zum Beispiel der Pfarrei, des Jugendverbands

Hiermit erkläre ich, _____ (Name, Vorname), mich mit der Speicherung meiner Daten (siehe oben) bis zum Widerruf dieser Erklärung einverstanden. Ich bin darüber belehrt worden, dass der Widerruf jederzeit möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift



Literaturverzeichnis

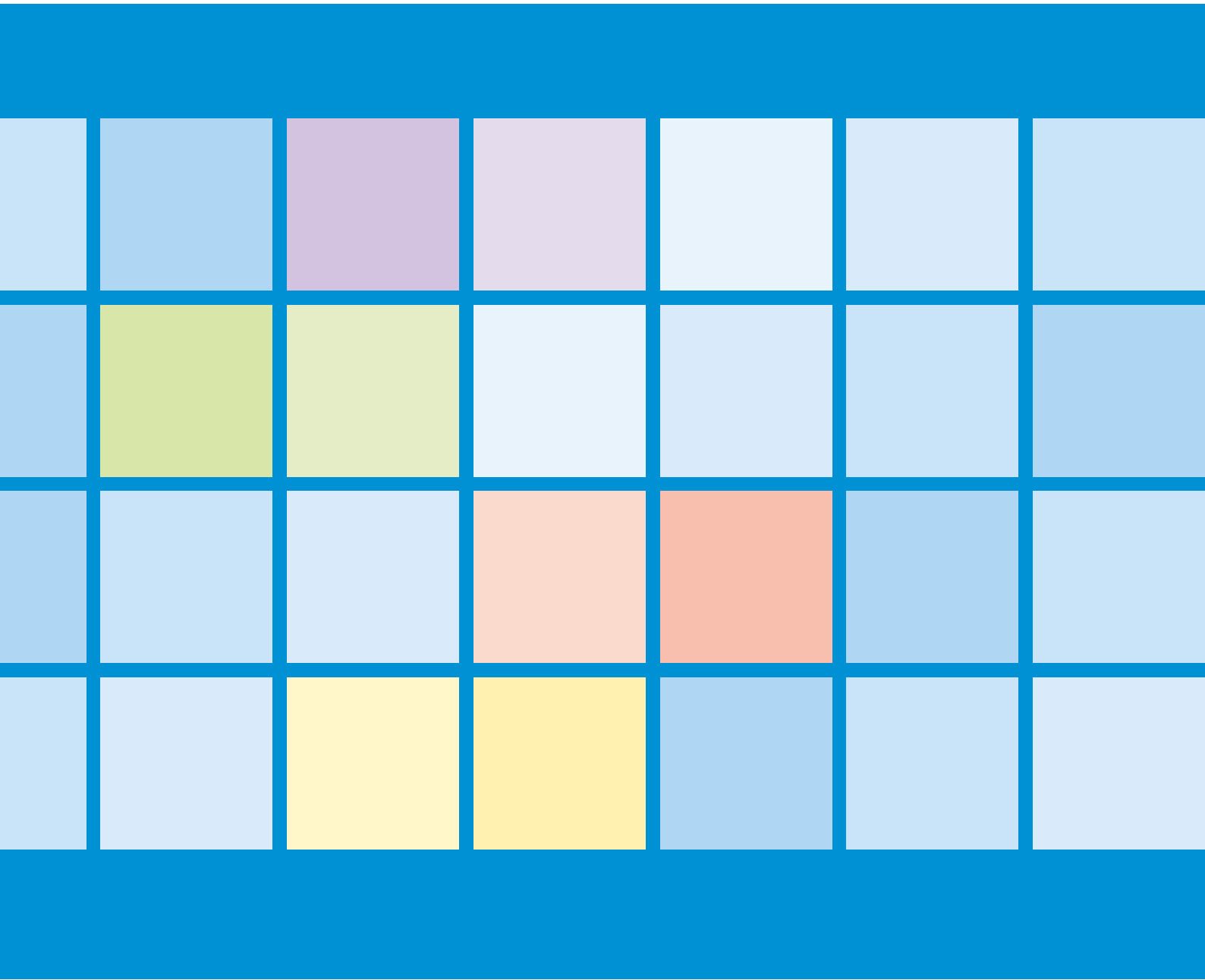
- Allroggen, M. (2015). „Sexueller Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen“. In: Fegert, J. M.; Hoffmann, U.; König, E.; Niehues, J.; Liebhardt, H. (2014). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer Verlag.
- Arbeitshilfen Nr.246 (2014) Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der deutschen Bischofskonferenz. Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.
- Bange, D. & Deegener, G. (1996). Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Bange, D. (2002). Falschbeschuldigungen. In Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). Handwörterbuch Sexueller Missbrauch (S. 90–97). Göttingen: Hogrefe.
- Bange, D. (2015). „Gefährdungslagen und Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch“. In: Fegert, J. M.; Hoffmann, U.; König, E.; Niehues, J.; Liebhardt, H. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer Verlag.
- Beier, K. M. & Loewit, K. (2011). Praxisleitfaden Sexualmedizin. Von der Theorie zur Therapie (SpringerLink : Bücher). Berlin, Heidelberg: Springer.
- Berliner L & Conte JR (1990): The process of victimization: The victim´s perspective. Child Abuse Negl 1: 29-40
- Blanchard, R., Lykins, A. D., Wherrett, D., Kuban, M. E., Cantor, J. M., Blak, T. et al. (2009). Pedophilia, hebephilia, and the DSM-V. Archives of sexual behavior, 38 (3), 335–350.
- Blanchard, R. (2010). The DSM diagnostic criteria for pedophilia. Archives of sexual behavior, 39 (2), 304–316.
- Böhm, B. et al (2014). Missbrauchstäter und -täterinnen. E-Learning-Programm zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising
- Bundeskriminalamt. (2020). Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Verfügbar unter: <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=145506>
- Bundschuh, C. (2010). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projektes „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ Deutsches Jugendinstitut, München.
- Busse, D., Steller, M. & Volbert, R. (2000). Abschlussbericht zum Forschungsprojekt: Sexueller Missbrauchsverdacht in familiengerichtlichen Verfahren. Unveröffentlichtes Manuskript Freie Universität Berlin. Institut für Forensische Psychiatrie. Berlin.

- Christiansen JR, Blake RH (1990): „The grooming process in father-daughter incest“. In: Horton AL, Johnson BL, Rowndy LM, Williams D (Hrsg) The incest perpetrator: „A family member no one wants to treat.“ Sage Publications, Thousand Oaks, CA, US 5-88-98
- Conen, M. L. (2005). Institutionelle Strukturen und sexueller Missbrauch durch Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. In: Amann G. & Wipplinger R. (Hrsg.) Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch (S. 795-807). Tübingen: Dgvt-Verlag
- Deutsche Bischofskonferenz (2019). Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst. Verfügbar unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207a-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Missbrauch-Minderjaehriger.pdf
- Deutsche Bischofskonferenz (2019). Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Verfügbar unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf
- Deutsche Bischofskonferenz (2021). Handreichung Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Verfügbar unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/Handreichung-Rahmenordnung-Praevention-2021.pdf
- Deutsches Jugendinstitut (DJI, 2011). Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Rechts- und Integrationsausschusses und des Sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags am 25. Mai 2011 zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen, Einrichtungen, Familien und deren Umfeld“. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/stellungnahmen/2011/110511_Stellungnahme_Hessischer_Landtag.pdf (letzter Zugriff: Zugriff am 09.03.2020)
- Dreßing et al. (2018). Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Mannheim, Heidelberg, Gießen
- Erzbistum Paderborn (2021). „Augen auf: hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
- Fegert, J. M. & Wolff, M. (2006). Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention - ein Werkbuch (Reihe Votum2., aktualisierte Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Fegert J. M., Ziegenhain U. & Fangerau H. (2010). Problematische Kinderschutzverläufe – Mediale Skandalisierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes (1. Aufl.). Weinheim, München: Juventa.

- **Fegert, J. M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Seitz, A., & Spröber, N. (2013).** Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- **Freund, U., (2015).** Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern. In: Frühe Kindheit 06/15, S. 22-28, Deutsche Liga für das Kind. Berlin
- **Goldbeck, L., (2015).** Auffälligkeiten und Hinweiszeichen bei sexuellem Kindesmissbrauch. In: Fegert, J. M.; Hoffmann, U.; König, E.; Niehues, J.; Liebhardt, H. (2014). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer Verlag.
- **Hanson, R. K. & Morton-Bourgon, K. E. (2009).** The accuracy of recidivism risk assessments for sexual offenders: a meta-analysis of 118 prediction studies. Psychological assessment, 21 (1), 1–21.
- **Häßler, F., Fegert, J. M. (Hrsg., 2005).** Geistige Behinderung und seelische Gesundheit. Kompendium für Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter und Pflegekräfte. Stuttgart: Schattauer.
- **Heiliger, A. (2002).** Täterstrategien und Prävention. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), Handwörterbuch sexueller Missbrauch (S. 557–663). Göttingen: Hogrefe, Verlag für Psychologie.
- **Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs. (2013).** Bericht zum Abschluss der Tätigkeit der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs. Teil 2 – Deskriptive Statistik zu den gemeldeten Delikten und Hinweise für Prävention und Umgang mit Opfern. Verfügbar unter: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>
- **Jud, A. (2015).** „Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten“. In: Fegert, J. M.; Hoffmann, U.; König, E.; Niehues, J.; Liebhardt, H. (2014). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer Verlag.
- **Kendall-Tackett, K.A., William, L.M. & Finkelhor, D. (1993).** Impact of sexual abuse in children: a review and synthesis of recent empirical studies. Psychological Bulletin, 113, 164–180.
- **Kuhle, L., Grundmann, D., & Beier, K.M. (2015).** Missbrauchstäter und -täterinnen: Ursachen und Verursacher. In: Fegert, J. M.; Hoffmann, U.; König, E.; Niehues, J.; Liebhardt, H. (2014). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer Verlag.
- **Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2013).** Arbeitshilfe / Checkliste: Arbeitsfeldspezifische Risiken im System Schule. Hamburg.
- **Langmeyer, A. & Entleitner, C. (2011).** Ein erschreckend häufiger Verdacht. DJI-Impulse, Sexuelle Gewalt gegen Kinder, 95, 4-8.

- Liebhardt, H. (2015) „Beschwerdesysteme als integraler Bestandteil eines institutionellen Qualitätsmanagements“. In: Fegert, J. M.; Hoffmann, U.; König, E.; Niehues, J.; Liebhardt, H. (2014). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer Verlag.
- Mosser, P. (2012). Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. München: DJI.
- Priebe, G. & Svedin, C. (2008): Child sexual abuse is largely hidden from the adult society: An epidemiological study of adolescents' disclosures. *Child Abuse & Neglect*, 32, 1095–1108.
- Rhode, U. (2015). Zusatztext Kirchenrecht. Lerneinheit 5, E-Learning Programm "Safeguarding: Our Commitment". Rom: Centre for Child Protection.
- Schaefer, G. A., Mundt, I. A., Feelgood, S., Hupp, E., Neutze, J., Ahlers, C. J. et al. (2010). Potential and Dunkelfeld offenders: two neglected target groups for prevention of child sexual abuse. *International journal of law and psychiatry*, 33 (3), 154–163.
- Schuhrke, B. (2002). Sexuell auffälliges Verhalten von Kindern. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Seto, M. C. (2008). *Pedophilia and sexual offending against children. Theory, assessment, and intervention*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Spröber, N., Schneider, T., Rassenhofer, M., Seitz, A., Liebhardt, H., König, L., et al. (2014). Child sexual abuse in religiously affiliated and secular institutions: A retrospective descriptive analysis of data provided by victims in a governmentsponsored reappraisal program in Germany. *BMC Public Health*, 14, 282–293.
- Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. (2011). Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Berlin.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (2013) Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch, Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013 https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): Rechte und Pflichten. Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Young S (1997) The use of normalization as a strategy in the sexual exploitation of children by adult offenders. *Can J Hum Sex*, 6, 285-295





ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

präventi  n
in der erzdiözese
münchen und freising

